

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz	Nr. 378/2017
---	------------------------

Betreff:

Entsorgungsentgelte 2018

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: KBR Hackelbusch	24.11.2017
Kreisausschuss Berichterstattung: KBD Rehers	08.12.2017
Kreistag Berichterstattung: KBD Rehers	15.12.2017

Beschlussvorschlag:

Den Entsorgungsentgelten wird zugestimmt.

Erläuterungen:

I. Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die AWG ist vom Kreis Warendorf als Dritte im Sinne des § 22 KrWG mit der Entsorgung der Abfälle des Kreises Warendorf beauftragt worden und ist selbst gemäß § 16 Abs. 2 KrWG-/AbfG i. V. m. § 72 Abs. 1 Satz 2 KrWG entsorgungspflichtig für gewerbliche Abfälle. Die Entgelte für Haus- und Gewerbemüll sind unter Berücksichtigung der für den Kreis Warendorf maßgeblichen Grundsätze zu kalkulieren. Die Entgelte für Hausmüll bedürfen auf Grund des Entsorgungsvertrages zwischen dem Kreis Warendorf und der AWG der Zustimmung durch den Kreistag.

Die maßgeblichen Grundsätze der Gebührenkalkulation sind in § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) NRW und in § 9 Absatz 2 des Landesabfallgesetzes (LAbfG) NRW geregelt. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG stellen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten die Grundlage für die Gebührenkalkulation dar. Dazu gehören auch Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, Abschreibungen, die nach der mutmaßlichen Nutzungsdauer oder Leistungsmenge gleichmäßig zu bemessen sind sowie eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals.

Darüber hinausgehend legt § 9 Absatz 2 LAbfG NRW fest, dass zu den ansatzfähigen Kosten im Sinne des KAG NRW alle Aufwendungen zählen, die den entsorgungspflichtigen Körperschaften dadurch entstehen, dass diese abfallwirtschaftliche Aufgaben selbst oder durch Dritte wahrnehmen. Dazu gehören insbesondere:

- die Kosten der Beratung der Abfallbesitzer sowie
- Aufwendungen für Vorkehrungen im Sinne des § 40 Absatz 2 KrWG, insbesondere auch die Zuführung von Rückstellungen für die vorhersehbaren späteren Kosten der Nachsorge und die Kosten der Nachsorge für stillgelegte Abfallentsorgungsanlagen, soweit diese nicht durch Rücklagen bzw. Rückstellungen gedeckt sind. Stillgelegte Anlagen gelten, solange sie der Nachsorge bedürfen, als Teil der bestehenden Gesamtanlage der entsorgungspflichtigen Körperschaft.

Bei der Gebührenbemessung sollen wirksame Anreize zur Vermeidung, Getrennthaltung und Verwertung geschaffen werden, vgl. § 9 Abs. 2 Satz 3 LAbfG NRW.

Die Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEG) hat die ECOWEST GmbH mit Kooperationsvertrag vom 1. Juni 2001 mit der Entsorgung der Gewerbeabfälle aus dem Kreis Gütersloh beauftragt. Der Aufsichtsrat der AWG hat am 26. Juni 2001 beschlossen, ebenfalls die ECOWEST mit der Gewerbeabfallentsorgung im Kreis Warendorf zu beauftragen, um Synergieeffekte zu nutzen.

Zu den Aufgaben der ECOWEST gehören neben der Ersatzbrennstoffaufbereitung die umfassende Entsorgung aller angelieferten Gewerbeabfälle, das Stoffstrom- bzw. Mengenmanagement, der Umschlag und Transport der Gewerbeabfälle zu den

Entsorgungsanlagen, die Fakturierung für die Gewerbeabfallentsorgung, die Schadstoffsammlung für Abfälle aus dem Kleingewerbe, die Gewerbeabfallberatung und die Bewirtschaftung der Deponie und Nebenanlagen sowie der Betrieb der Recyclinghöfe.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient sich die ECOWEST der von ihr betriebenen EBS-Anlage, der BA-Anlage, verschiedener MVA-Kapazitäten, insbesondere Hamm und Bielefeld, der Zentraldeponie Ennigerloh, der Boden- und Bauschuttdeponie Borgholzhausen, dem Kompostwerk Warendorf sowie verschiedener Verwerter.

Die ECOWEST rechnet unter Berücksichtigung ihrer Kosten die Gewerbeabfallentsorgung ab.

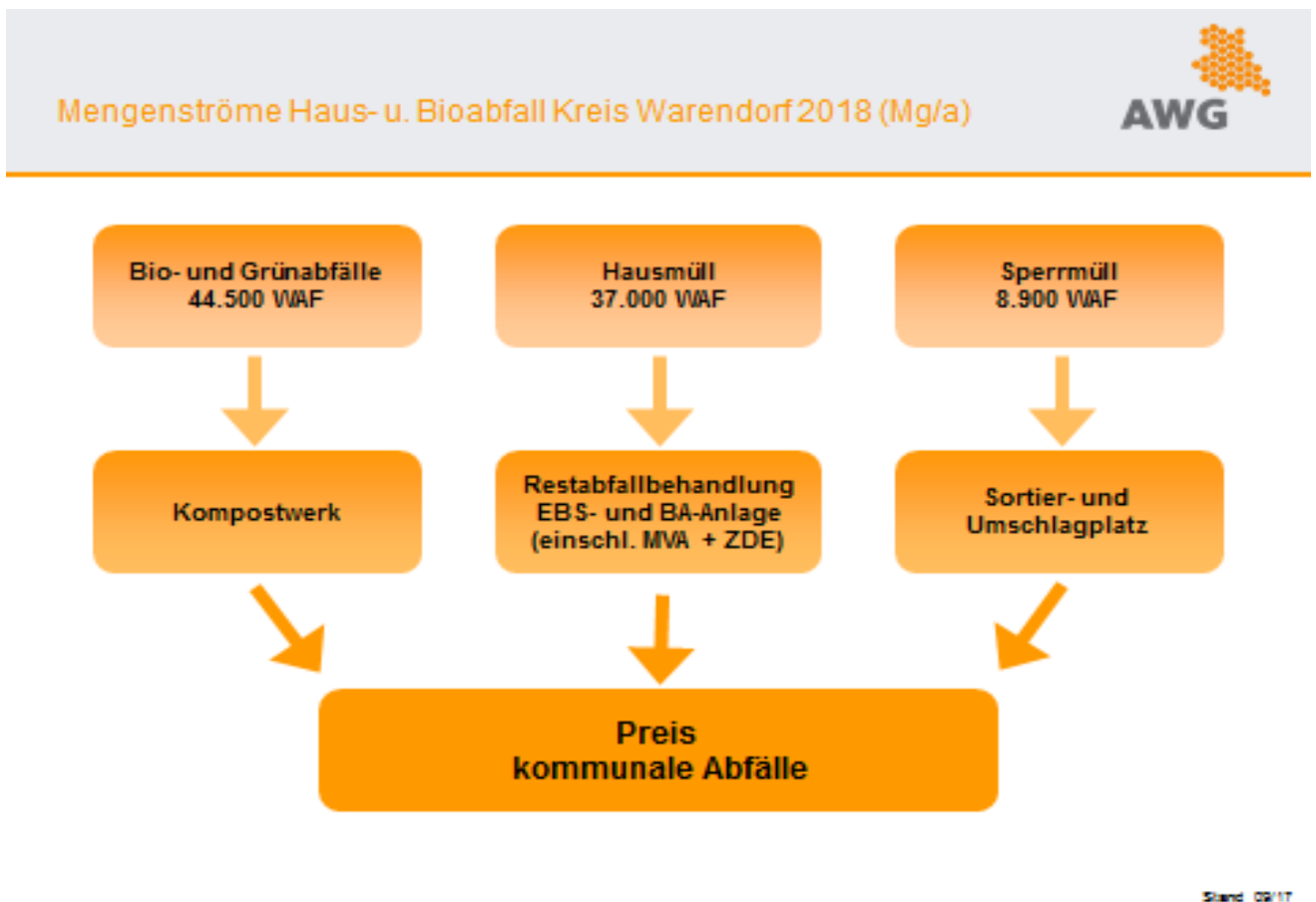
II. Kalkulation 2018

Grundlage für die Zuordnung der Abfälle zu den verschiedenen Entsorgungswegen sind u. a. die Vorgaben der TASI. Seit dem 1. Juni 2005 sind sämtliche Abfälle vor der Ablagerung auf der ZDE vorzubehandeln. Hierzu werden das Kompostwerk, die MVA-Kontingente u. a. in der MVA Hamm sowie die Restmüllbehandlungsanlagen zur mechanisch-biologischen Abfallbehandlung (EBS- und BA-Anlage) einschließlich der beiden Deponien für die vorbehandelten Reste genutzt. Die Zuordnung der einzelnen Fraktionen erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

- Die Bio- und Grünabfälle werden im Kompostwerk verwertet.
- Der Hausmüll sowie die heizwertreichen Gewerbeabfälle mit niedrigem Störstoffanteil und die hochkalorischen Abfälle werden in die mechanische Aufbereitungsanlage (EBS-Anlage) geliefert. Für 2018 wird mit einem Gesamtdurchsatz von insgesamt 126.500 Mg in der EBS-Anlage kalkuliert. Davon werden ca. 8.000 Mg interne Mengen zur erneuten Aufbereitung durchgesetzt.
- Die bei der EBS-Aufbereitung nicht weiter verwertbaren biogenen Reststoffe (45.101 Mg) werden in der BA-Anlage behandelt, um dann als Trockenstabilat verwertet oder nach einer weiteren Aufbereitung auf der Deponie abgelagert zu werden.
- Der Sperrmüll und die gemischten Baustellenabfälle werden auf dem Sortier- und Umschlagplatz der ECOWEST vorsortiert, umgeschlagen und differenziert entsorgt. Hierzu werden MVA-Kontingente, die EBS-Anlage, Holz-, Metall- und PVC-Verwertungsanlagen sowie die Zentraldeponie Ennigerloh genutzt.

- Das Kontingent in der MVA Hamm wird von der ECOWEST für die Entsorgung von Störstoffen und Sortierresten aus der EBS-Anlage, für Sortierreste des Sortier- und Umschlagplatzes und für Gewerbeabfälle, die für eine EBS-Aufbereitung nicht geeignet sind (z. B. Krankenhausabfälle), genutzt.

Die folgende Übersicht der Mengenströme kommunaler Abfälle zeigt die Zuordnung der Haus- und Bioabfallmengen aus dem Kreis Warendorf zu den Anlagenkapazitäten nach den aufgeführten Grundsätzen.



Für die Gewerbeabfallentsorgung wird für das Jahr 2018 von folgenden Mengen ausgegangen.



*1 ohne doppelt durchgesetzte Mengen

*2 ohne Abfälle für Abdeckzwecke

Stand: 02/17

Aus der folgenden Tabelle ergeben sich die Kosten für die Entsorgung der kommunalen Abfälle. Es können geringfügige Rundungsdifferenzen auftreten.

Nr.	Anlage	Kosten netto [€]	
		2017	2018
1	Kompostwerk inkl. Stoffstrommanagement (44.500 Mg x 72,93 €/Mg)	3.043.970,00	3.245.385,00
2	Restabfallbehandlung inkl. MVA und ZDE (37.000 Mg x 130,00 €/Mg)	4.736.000,00	4.810.000,00
3	Sortier- und Umschlagplatz für Sperrmüll (5.500 Mg x 89,80 €/Mg) inkl. Holz (3.400 Mg x 110,31 €/Mg) ohne Holz	493.900,00 352.992,00	493.900,00 375.054,00
4	Infrastruktur und Overhead (90.400 Mg x 1,90 €/Mg)	274.083,00	171.760,00
5	MVA-Kontingent	146.130,00	0,00
6	Aufzinsung Altlasten und Altbereich ZDE	0,00	0,00
7	Wagnis und Gewinn (2 %)	180.941,50	181.921,98
Gesamtsumme:		9.228.016,50	9.278.020,98

Zu 1: Kosten Kompostwerk

Die Entgelte für die Kompostwerk Warendorf GmbH ergeben sich aus der aktuellen Preis-Mengen-Staffel von 50.000 bis 52.000 Mg. Unter Berücksichtigung gewerblicher Anlieferungen ergibt sich eine geplante Gesamtmenge von ca. 50.000 Mg. Gegenüber dem Vorjahr ist die Prognose leicht erhöht. Der ebenfalls zu berücksichtigende Zuschlag für das Stoffstrommanagement durch die ECOWEST (Nachweisführung, Abrechnung der Mengen etc.) steigt gegenüber dem Vorjahr um 0,14 €/Mg auf 0,73 €/Mg. Aufgrund der abgeschlossenen Umbaumaßnahmen und der Umstellung der Verfahrenstechnik steigen die Mengen Siebüberlauf in 2018. Die Entsorgung des Siebüberlaufs steigt folglich bezogen auf den Input um 2,56 €/Mg auf 4,12 €/Mg. Es wird mit einem Siebüberlauf von ca. 6.000 Mg gerechnet.

Zu 2: Kosten Restabfallbehandlung

Bei den Kosten der Restabfallbehandlung in der mechanischen (EBS-Anlage) und der biologischen (BA-Anlage) Aufbereitungsanlage ist berücksichtigt, dass sämtlicher Hausmüll in der EBS-Anlage behandelt wird. Dabei verbleiben ca. 60 % Reststoffe, die in der BA-Anlage aktuell getrocknet werden und dabei ca. 20 % an Gewicht verlieren. Danach schließt sich eine weitere Aufbereitung an, in der ca. 9.000 Mg Steine, Scherben und Glas zur Deponierung verbleiben. Ein weiterer Teil wird in EBS-Kraftwerken eingesetzt. Der Rest, ca. 12 %, des hausmüllstämmigen Inputs der EBS-Anlage wird zurzeit in der MVA entsorgt. Die Menge in 2018 entspricht der des Vorjahres. Der Verrechnungspreis mit der ECOWEST hat sich um 2,00 €/Mg auf 130 €/Mg erhöht.

Zu 3: Kosten Sortier- und Umschlagplatz für Sperrmüll

Sperrmüll und gemischte Baustellenabfälle werden auf dem Sortier- und Umschlagplatz der ECOWEST umgeschlagen und vorsortiert. Die aussortierten Wertstoffe/Störstoffe werden anschließend entsprechend behandelt (MBA, MVA, Holz-, Metall- oder PVC-Verwertung und Beseitigung der inerten Stoffe auf der ZDE).

Die Kosten für den Umschlag und die Sortierung des Sperrmülls ergeben sich aus Abschreibung und Zinsen für die Errichtung des Sortier- und Umschlagplatzes, Kosten für den Betrieb einschließlich Personal, Verwertungskosten für Holz und Metalle sowie Entsorgungskosten für die Sortierreste in der MVA bzw. MBA. Bereits vorsortierter Sperrmüll ohne Holzanteile verursacht deutlich höhere Entsorgungskosten als unsortierter Sperrmüll, da er kaum noch verwertbare Bestandteile enthält und somit Großteils in einer MVA entsorgt werden muss. Die Mengen des Sperrmülls mit Holz sind konstant, der Preis liegt ebenfalls konstant bei 89,80 €/Mg. Die Menge des Sperrmülls ohne Holz ist um 200 Mg auf 3.400 Mg gestiegen und der Preis ist unverändert bei 110,31 €/Mg.

Zu 4: Kosten Infrastruktur und Overhead

In diesem Kostenblock befinden sich die Kosten, die nicht den Anlagen spezifisch zuzuordnen sind. Dies sind insbesondere Abschreibungen für das Verwaltungsgebäude und das Betriebsgelände, die Betriebskosten des Betriebsgeländes der AWG (Containerfläche, sämtliche Straßen, Plätze, Außenanlagen und Versorgungseinrichtungen, die siedlungswasserwirtschaftliche Erschließung, Eingangsbereich sowie das Deponiegas-BHKW) sowie die Kosten für Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit.

Auch die nicht anlagenspezifischen Kosten für Personal, Verwaltung und Beiträge/versicherungen fallen unter die Kostenstelle Infrastruktur und Overhead. Von den veranschlagten Gesamtkosten für Infrastruktur und Overhead sind u. a. Erträge aus Pachtverträgen, Beteiligungen und sonstige Erlöse (zusätzliche Erlöse aus Geschäftsbesorgungs-/Leistungsverrechnungsverträgen) abgezogen worden.

Des Weiteren werden „wirtschaftliche“ Betätigungen zur Entgeltstabilisierung dem Bereich Infrastruktur und Overhead vollständig (Kosten- und Erlösblöcke) zugeordnet. In der Summe mindern die zusätzlichen wirtschaftlichen Aktivitäten die Kosten für Infrastruktur und Overhead. Aufgrund einer strukturellen Umstellung des Berechnungsschemas ergeben sich für 2018 Kosten für Infrastruktur und Overhead in Höhe von 6.331.161 €. Die entsprechenden Erlöse belaufen sich auf 6.055.533 €. Unter Berücksichtigung der einbezogenen Menge hat sich der Zuschlag um 1,19 €/Mg auf 1,90 €/Mg gemindert. Umgelegt werden die Kosten auf die kommunalen und gewerblichen Abfälle aus dem Kreis Warendorf, wobei die Entgelte nur den kommunalen Anteil tragen (kommunale Mengen 90.400 Mg/kommunale und gewerbliche Mengen 144.800 Mg).

Zu 5: Kosten MVA-Kontingent

Ab dem 1. Januar 2018 hat die AWG kein Kontingent mehr bei der MVA Hamm. Die Kontingente werden über eine Beteiligung der AWG Kommunal an der MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft gehalten. Die AWG Kommunal vermarktet das Kontingent selbstständig zu einem Marktpreis an die ECOWEST. Die AWG leistet einen Zuschuss zur Vermarktung des Kontingentes an die AWG Kommunal. Sofern die AWG den Zuschuss nicht vollständig aus den Beteiligungserträgen aus dem MVA Hamm Verbund betreiben kann, wäre eine Berücksichtigung des Defizits bei den Entgelten möglich, da der Vertrag über das Kontingent bei der MVA Hamm zur Herstellung der Entsorgungssicherheit abgeschlossen wurde. In 2018 wurde kein solcher Zuschuss berücksichtigt, bei der AWG verbleibt kein Defizit.

Zu 6: Aufzinsung Altlasten und Altbereich Zentraldeponie

Jährlich sind die Rückstellungen der Nachsorgeverpflichtungen für die Altlasten und die der Zentraldeponie aufzuzinsen. Sofern die Gesellschaft diese Aufwendungen nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann, wäre hier ein entsprechender Ansatz in den Entgelten möglich. Ein Ansatz ist für das Jahr 2018 nicht vorgesehen.

III. Gesamtkosten

Damit ergeben sich im Jahr 2018 Gesamtkosten für die Entsorgung der kommunalen Abfälle in Höhe von 9.278.020,08 €. Im Jahr 2017 haben die Gesamtkosten hier bei 9.228.016,50 € gelegen. Die Gesamtmenge an kommunalen Abfällen ist auf 90.400 Mg gestiegen. Die Überdeckung aus dem Wirtschaftsjahr 2014 in Höhe von 17.593,08 € wurde in der Entgeltkalkulation 2018 berücksichtigt. Die Unterdeckungen 2015 bzw. 2016 wurden noch nicht in der Kalkulation berücksichtigt.

IV. Entsorgungsentgelte 2018

1. Kommunale Abfälle: abfallmengenabhängiges Entgelt

Nr.	Abfallgruppen	Abfallarten bzw. Spezifikationen	2017 2018	
			Entgelt netto [€/Mg]	
1	Abfälle von privaten Haushalten	- Hausmüll	75,00	75,00
		- Sperrmüll inkl. Holz (Haushalte und Recyclinghof)	75,00	75,00
		- Sperrmüll ohne Holz (Haushalte und Recyclinghof)	93,00	93,00
2	Kompostierbare Abfälle	- Baum- und Strauchschnitt	39,00	39,00
		- Laub, Rasenschnitt, Baumwurzeln	39,00	39,00
		- Bioabfälle	75,00	75,00
3	Abfälle unsortiert	Nicht getrennt gehaltene Abfälle laut Betriebsordnung/Abfälle zur Beseitigung	149,00	149,00
4	Altholz	- Holz unbelastet	43,00	43,00
		- Holz belastet	90,00	90,00

2. Kommunale Abfälle: Sockelbetrag

Zusätzlich wird ein Sockelbetrag pro Einwohner des Kreises Warendorf von 10,00 €/a netto erhoben.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat